

Aktuelles aus der Akademie für das Ehrenamt

Krisen-Modus

Seit Juni 2020 sind wieder Veranstaltungen und Treffen mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis und darüber hinaus möglich. Alle Veranstaltungen die coronabedingt abgesagt werden mussten, werden im Frühjahr 2021 erneut angeboten und nachgeholt. Das Herbstprogramm der Akademie für das Ehrenamt behält seine Gültigkeit - es sei denn, die Lage ändert sich. Wir werden Sie auf dieser Stelle auf dem Laufenden halten.

Termin im Juli

Mini-Orgelcamp = ausgebucht!

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Planung für das erste Orgelcamp: Das für Juli 2020 geplante Orgelcamp wird ein Mini-Camp mit zwei Tagen, weniger Teilnehmern und weniger Leh-

„Wer diese Musik hört, wird nicht wenig Freude haben“

Auftaktkonzert des Mini-Orgelcamps

Freitag, 17. Juli 2020 • 19.00 Uhr • Prettiner Stadtkirche
Eva-Maria und Otto-Bernhard Glüer
spielen 2- und 4-händige Orgelmusik von Bach bis Grieg.



Musikalisches Abendgebet

Samstag, 18. Juli 2020 • 19.30 Uhr • Dautzscherer Kirche*
gestaltet durch Orgelcamp-Teilnehmer

*Die Abstandsregeln begrenzen die Platzanzahl -
deshalb telefonische Anmeldung nötig: 035386/60227



Finanziell unterstützt vom Gemeindedienst der EKM, dem Kirchenkreis Wittenberg
und der Evangelischen Singschule Annaburg-Prettin e.V.

renden – aber doppelt so viel Freude!
Wir sammeln dadurch Erfahrung für das nächste Jahr. 10 Teilnehmer haben sich angemeldet – damit die ist das Mini-Orgelcamp ausgebucht! Das Auftaktkonzert findet am Fr, 17.7. um 19.00 Uhr in der Prettiner Stadtkirche statt, unter den dann gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Eva-Maria und Otto-Bernhard Glüer spielen unter der Überschrift: „Wer diese Musik hört, wird nicht wenig Freude haben“ 2- und 4-händige Orgelmusik

von Bach bis Grieg. Dieser Satz ist die Abwandlung eines Zittes von Girolamo Frescobaldi, dessen Variations-Stück „Bergamasca“ im Camp auch eine Rolle spielen sollte. Das Mini-Camp endet am Sa, 18.7. mit einer musikalischen Abendandacht um 19.30 Uhr in der Dautzscherer Kirche, gestaltet durch die Teilnehmer. Finanziell wird das Orgelcamp unterstützt vom Gemeindedienst der EKM, dem Kirchenkreis Wittenberg und der Evangelischen Singschule Annaburg-Prettin e.V. Weitere Infos bei Kantorin Eva-Maria Glüer, Tel.035386/22499 oder per Mail egluer@web.de

Termin im August

Lektorenausbildung

Die Akademie für das Ehrenamt im Kirchenkreis Wittenberg bietet in Kooperation mit den Nachbarkirchenkreisen Bad Liebenwerda und Torgau/Delitzsch bestimmte Veranstaltungen zentral an. Daher laden wir ein zum **Start der Ausbildung zum Qualifizierten Lektorenamt** - am 8. August 2020 in Bad Liebenwerda.

Sie wollen etwas für Ihren Glauben und für die Menschen in Ihrer Nähe tun, mehr Sicherheit im Umgang mit der Bibel und dem Gottesdienst erlangen oder selbstständig Lesegottesdienste in ihrem Ort halten? Und das alles in Form eines Intensiv-Kurses mit einem tollen Team von Gleichgesinnten? Dann sind Sie hier genau richtig!

Die zehn Kurseinheiten finden ungefähr monatlich an je einem Sonnabend von 9.30-15.30 Uhr statt. Für den unmittelbar folgenden Sonntag wird ein Gottesdienst gemeinsam vorbereitet und gehalten. Mit dem erfolgreich absolvierten Kurs erhalten Sie das Zertifikat für das „qualifizierte Lektorenamt“.

Starttermin: 8. August 2020 (9.30 bis 15.30 Uhr)

Anmeldung und Infos: über Superintendentur Bad Liebenwerda – Tel. 035341-47 25 83



Newsletter Juli 2020
vom 06.07.2020

Akademie im Internet

Auf der Internetseite des Kirchenkreises Wittenberg ist die Seite der Akademie für das Ehrenamt zu finden. Hier findet man

- die aktuellen Termine
- interessante Angebote
- wichtige Fragen & Antworten

u.v.a.m.

Die Seite ist erreichbar über:
www.kirchenkreis-wittenberg.de

Ansprechpartner:
Prädikant Andreas Bechert
Evangelischer
Kirchenkreis Wittenberg
Jüdenstr. 35 - 37
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 034953/132300
oder 0151/24135502
eMail: andreas.bechert@googlemail.com



Absicherung von Haftungsrisiken für Ehrenamtliche

Gruppen leiten, Hygienekonzepte verabschieden, Bauvorhaben organisieren – Ehrenamtliche verantworten sich in allen Bereichen kirchlichen Lebens. Gemeindegemeinderäte beschließen wesentliche Angelegenheiten, die die Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Doch wer haftet eigentlich, wenn auch bei aller Sorgfalt Schäden entstehen?

Ehrenamtlich Engagierte sind in der EKM haftpflichtversichert – bei allen Schäden, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen (ausgenommen Schäden aus vorsätzlichem Handeln). Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft.

Für die EKM wurden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH Sammelversicherungsverträge mit verschiedenen Versicherern abgeschlossen. Die Ecclesia, eine von Kirche und Diakonie getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen, vertritt die Interessen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und deren Einrichtungen und ist in allen Versicherungs- und Schadenangelegenheiten der zentrale Ansprechpartner. Die Kirchengemeinden nehmen den Kontakt mit der Ecclesia über das Kreiskirchenamt auf.

Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht pauschaler Versicherungsschutz für das gesetzliche sowie für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller ehrenamtlich Mitarbeitenden einschließlich der Freiwilligendienstleistenden. Die vertragliche Leistungen des Versicherers sind: die Haftpflichtfragen zu prüfen, berechnete Schadenersatzverpflichtungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen freizustellen und unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Haftung von Gemeindegemeinderäten

Die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Daraus ergibt sich, dass für das Handeln ihrer Vertreter die Körperschaft haftet, also die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand. Unterschreibt zum Beispiel der GKR-Vorsitzende mit seinem Namen einen Beschluss des Gemeindegemeinderates, haftet die Kirchengemeinde, nicht der Vorsitzende

persönlich. Intern steht es der Kirchengemeinde frei, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz von der handelnden Person zu fordern.

In §18 Geschäftsführungsverordnung GKR heißt es: „(2) Willenserklärungen, die die Kirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten bedürfen gemäß Artikel 28 Absatz 6 Kirchenverfassung EKM der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weiteren Mitglieds des Gemeindegemeinderates. Sie sind mit dem Siegel der Kirchengemeinde zu versehen.“

Hier wird deutlich, dass mit der Unterschrift die Kirchengemeinde verpflichtet wird, also auch entsprechend haftet. Um zu verdeutlichen, dass amtliche Dokumente von der Kirchengemeinde stammen, empfiehlt sich, sie zum Beispiel mit „Hygienekonzept der Kirchengemeinde ...“ zu überschreiben und am Ende mit „Der Gemeindegemeinderat“ plus Unterschrift des Vorsitzenden plus eines weiteren Mitgliedes plus dem Siegel zu versehen.

Unfall-Versicherung

Ehrenamtliche sind kraft Gesetzes gegen Unfälle während ihrer kirchlichen Tätigkeit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Der Sammelversicherungsvertrag der EKM greift hier nur in Ausnahmefällen (subsidiär).

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Schäden an Ihren privaten Fahrzeugen, die während einer angeordneten Dienstreife entstehen.

Weitere Sammelversicherungsverträge der EKM bestehen zur Gebäude-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Inventar-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl), Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Einzelheiten zu den Versicherungen finden Sie in den „Informationen zum Versicherungsschutz“ der EKM unter www.ehrenamt-ekm.de/themen-im-ehrenamt/versicherungen/was-ist-versichert.html

Quelle: EKM Intern 07/08/2020